



Foto: BMG/Jen Pauls

Zieht Lauterbach die Notbremse?

Starttermin der ePA für alle weiterhin offen

Die ePA für alle sollte am 15. Februar 2025 starten. Doch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hält sich ein Schlupfloch offen. Über das „Vorliegen der entsprechenden Rahmenbedingungen“ werde das BMG entscheiden.

Eigentlich sollte die elektronische Patientenakte (ePA) ab dem 15. Februar zur Pflichtanwendung werden. Ärzte und Zahnärzte müssten dann zwangsweise Patientendaten in die „ePA für alle“ einstellen. Doch noch sind viele Fragen offen. Der Starttermin wackelt. Die klare Empfehlung der KZVB: nichts überstürzen!

Der Knackpunkt ist wie fast immer bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens fehlende Komponenten. So brauchen alle Praxisverwaltungssysteme (PVS) ein Update für die „ePA 3.0“. Experten bezweifeln, dass das bis zum 15. Februar realisierbar ist.

Und offensichtlich rudert man nun auch im Bundesgesundheitsministerium (BMG) zurück. In einem Schreiben an die Gesellschafter der gematik schreibt Karl Lauterbach: „Den an vielen Stellen vorgetragenen Wunsch nach einer kontrollierten Einführung der ePA in den Versorgungsalltag unterstütze ich vollständig.“ Eine Schlüsselrolle scheint beim Starttermin den Modellregionen zuzukommen, zu denen neben Hamburg auch Mittel-, Ober- und Unterfranken zählen. Dort soll die „ePA für alle“ bereits am 15. Januar starten. Lauterbach spricht von einer „voraussichtlich vierwöchigen Testphase“. Erst wenn die Voraussetzungen für eine flächendeckende Nutzung der ePA erfüllt seien, werde sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu nutzen sein. Wörtlich heißt es dazu in Lauterbachs Schreiben: „Die ePA ist unmittelbar entsprechend der

gesetzlichen Vorgaben zu nutzen und zu befüllen, sobald das Bundesministerium für Gesundheit die flächendeckende Verfügbarkeit und Nutzbarkeit festgestellt hat. Über das Vorliegen der entsprechenden Rahmenbedingungen wird das BMG entscheiden.“

Stellt sich die Frage: Was passiert, wenn die Rahmenbedingungen nicht vorliegen?

Für die KZVB jedenfalls ist klar: Jetzt nichts überstürzen! „Derzeit versuchen anscheinend manche PVS-Hersteller und Fortbildungsanbieter Verkaufsdruck auf die Praxen auszuüben. Bestellen Sie nur das, was Sie wirklich brauchen“, heißt es in einem Sonderrundschreiben.

Ungeklärt sind weiterhin auch viele Fragen in Zusammenhang mit dem Daten-

schutz. In vielen bayerischen Zahnarztpraxen hängt deshalb mittlerweile ein Plakat, das die Patienten über die Möglichkeit des „OptOuts“ informiert (siehe BZBplus 10/2024). Denn die Möglichkeit, einzelne Bereiche der ePA nur ausgewählten Ärzten zugänglich zu machen, wird es frühestens im Juli 2025 geben. Bis dahin können alle Mitarbeiter im Gesundheitswesen, die Zugang zur ePA haben, alle gespeicherten Daten einsehen, sobald der Patient in einer Praxis erscheint.

Ungeachtet der ungeklärten Fragen treibt Lauterbach seine Aufklärungskampagne zur ePA weiter voran. Seit dem 30. September tourt ein Infomobil durch die Lande. In insgesamt neun Städten sollen sich die Bürger über dieses digitale Großprojekt informieren können. Zeitgleich werden mit acht Motiven die Vorteile der „ePA für alle“ in den sozialen Medien, auf einer Landingpage (www.epa-vorteile.de) sowie Flyern und Plakatwänden erläutert.

„Wir wollen mit den Menschen über die Vorteile der elektronischen Patientenakte ins Gespräch kommen, um Vorurteile und Fake News erst gar nicht aufkommen zu lassen. Bisher vertrauen die meisten Menschen der elektronischen Patientenakte als Verbesserung ihrer Behandlung, wenige sind skeptisch. Wir sind überzeugt, dass wir auch die Skeptiker überzeugen können“, so Lauterbach.

Leo Hofmeier

Elektronische Patientenakte

Schütze deine Daten

→ Opt-Out

Ab 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich versicherten Patienten verpflichtend. Ihre Gesundheitsdaten werden dann zentral gespeichert und können von nahezu allen Beschäftigten im Gesundheitswesen eingesehen werden. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie der ePA aktiv widersprechen (Opt-Out-Modell). Es bestehen erhebliche Zweifel an der Sicherheit Ihrer Gesundheitsdaten. Deshalb raten wir Ihnen.

Dieses Plakat hängt seit Kurzem in vielen bayerischen Zahnarztpraxen. Es soll die Patienten über die Gefahren, die von der ePA ausgehen, informieren.